



---

## **Informationen zum Bürgerentscheid**

### **„Westumfahrung Gilching JETZT“**

**am Sonntag, 5. Juli 2015**

---

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 09.02.2014 haben die Gilchinger Bürgerinnen und Bürger per Bürgerentscheid mit dem Titel „Westumfahrung Gilching mit sicheren Rad- und Fußwegen“ folgende Fragestellung mehrheitlich befürwortet:

*„Sind Sie dafür, dass in die Planung der Westumfahrung Gilching die folgenden baulichen Ergänzungen integriert werden:*

- eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer am Talbauernweg
- eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer an der Römerstraße
- Erhalt des bestehenden Radweges in der S-Bahn-Unterführung am Röchnerknoten und dessen Weiterführung parallel zur Westumfahrung bis zur Abzweigung nach Remondis?“

Aufgrund dieses Bürgervotums hat der Gemeinderat Gilching die entsprechenden Umplanungen in Auftrag gegeben.

Am Sonntag, den 5. Juli 2015 findet in der Gemeinde Gilching ein erneuter Bürgerentscheid mit dem Ziel der Aufhebung des Bürgerentscheids vom 09.02.2014 und der Realisierung der ursprünglichen Planungen statt. Damit soll erreicht werden, das ursprüngliche Planfeststellungsverfahren unverzüglich zum Abschluss zu bringen. Die vorgenannten Unterführungen für Fuß- und Radfahrer würden dann nicht realisiert werden. Ebenso würde der bestehende Radweg in der S-Bahn-Unterführung am sog. Röchnerknoten nicht erhalten bleiben.

Der erneute Bürgerentscheid trägt den Titel „Westumfahrung Gilching JETZT“. Hierfür wird Ihnen beiliegend Ihre „Wahlbenachrichtigungskarte“ zugesandt.

**Bitte wenden!**

Die folgende Fragestellung des Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) können Sie am Sonntag, 5. Juli 2015 mit „ja“ oder „nein“ beantworten:

Sind Sie dafür, das Planfeststellungsverfahren zur Realisierung der Westumfahrung Gilching in dem zum Stichtag 08.02.2014 vorliegenden Verfahrens- und Planungsstand wieder aufzugreifen, insoweit alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das besagte Planfeststellungsverfahren unverzüglich zu einem positiven Abschluss durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses durch die zuständige Planfeststellungsbehörde zu bringen und zu diesem Zweck insbesondere

- den Bürgerentscheid vom 09.02.2014 sowie sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung des Bürgerentscheids vom 09.02.2014 aufzuheben,
- bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu beantragen, das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage des zum Stichtag 08.02.2014 vorliegenden Verfahrens- und Planungsstandes fortzusetzen,
- die im Vollzug des Bürgerentscheids vom 09.02.2014 bereits bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde eingereichten Änderungen des Antrags auf Planfeststellung zurückzunehmen,
- gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungen der Antragsunterlagen vorzunehmen sowie
- die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer an der Römerstraße gemäß Bürgerentscheid vom 09.02.2014 erst bei Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses gemäß des zum Stichtag 08.02.2014 vorliegenden Verfahrens- und Planungsstandes nachträglich bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu beantragen.

Sollte der Bürgerentscheid „Westumfahrung Gilching JETZT“ mehrheitlich angenommen werden, würden die Forderungen aus dem Bürgerentscheid vom 09.02.2014 entfallen und der Verfahrensstand zum Stichtag 08.02.2014 wieder hergestellt werden. Die Initiatoren des Bürgerentscheids „Westumfahrung Gilching JETZT“ versprechen sich hiervon eine schnelle Erreichung des Planfeststellungsbeschlusses zur Westumfahrung.

Gilching, 29. Mai 2015



Manfred Walter  
1. Bürgermeister